

zugehörig wurde. „Nützlichkeit“ ist ferner entweder „absichtlich wirkbare Nützlichkeit“ oder „absichtlich nicht wirkbare Nützlichkeit“. „Absichtlich wirkbare Nützlichkeit“ liegt vor, wenn besondere Nützlichkeit besonderen Einzelwesens ihm durch tätiges Wirken gewirkt werden kann, „absichtlich nicht wirkbare Nützlichkeit“ liegt hingegen vor, wenn besondere Nützlichkeit besonderen Einzelwesens ihm durch tätiges Wirken überhaupt nicht gewirkt werden kann.

Vom „Nützen“ im Sinne von „Nützend sein“ und vom „Nutzen“ im Sinne von „der Nutzen“ unterscheidet sich aber „das Nutzen“ im Sinne von „Benützen“, „Ausnützen“, „Nutzen ziehen“, „verwerten“. Das „Nutzen“ ist stets ein tätiges Wirken, welches wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, stets als „Benützen“ („Ausnützen“, „Nutzen ziehen“, „verwerten“) bezeichnen wollen. Ein „Benützen“ ist jedes tätiges Wirken insoferne, als der Strebende weiß, daß der Erfolg seines tätigen Wirkens von besonderen „Nützlichkeiten“ abhängig ist, und zwar nicht nur von den „Nutzbarkeiten“ („Brauchbarkeiten“), sondern auch von anderen seinen Erfolg wirkend oder fördernd bedingenden „Nützlichkeiten“, also auch von seinem wirkenden Wollen und von jenen, besonderen Einzelwesen zugehörigen Allgemeinen, durch welche eine Verhinderung seines Erfolges ausgeschlossen ist, in welchem Sinne man z. B. sagt: „Er hat die Abwesenheit des Lehrers benützt, um...“. „Benützte Nützlichkeit“ ist also jede Nützlichkeit, welche eine in besonderem Streben gewußte Bedingung für den Erfolg des jenem Streben gegebenen „eigenen tätigen Wirkens“ abgeben hat. Jeder „erfolgreich tätig Wirkende“ ist also auch ein „Benützer“, „Verwerter“ besonderer „Nützlichkeiten“. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das „Gebrauch machen“ nur ein besonderes „Benützen“, „Verwerten“, nämlich ein „Benützen“, „Verwerten“ der „Leistungs-Grundlage-Werte“ ist, während das „Benützen“, „Verwerten“ der anderen Leistungs-Werte nur ein „Quasi-Gebrauch machen“ genannt werden kann, so daß also jedes „Benützen“, „Verwerten“ ein „Gebrauchen“ und ein „Quasi-Gebrauchen“ ist. Vom „Benützen“, „Verwerten“ unterscheidet sich wieder ein Sachverhalt, den man als „den Nutzen von Etwas haben“ bezeichnet, mit welcher Rede gesagt wird, daß in der Welt kraft besonderer Nützlichkeit ein auf besondere Seele bezogener Wert verwirklicht wurde. Jene Seele nennen wir auch den „Nutzenbezogenen“, der also stets „von Etwas“, nämlich „von einer besonderen Nützlichkeit“ den „Nutzen hat“, ohne daß er jenen „Nutzen“ kraft jener „Nützlichkeit“ selbst tätig gewirkt haben muß. Vom „den Nutzen an Etwas haben“ unterscheidet sich schließlich das „Etwas genießen“. Jener „genießt Etwas“, der an Etwas als „Erfahrenem“, insbesondere als „Wahrgenommenem“ Lust hat, so daß also alles „Erfahrene“ als Lust-Gegenständliches einen „Genuß“ darstellt. Hat aber jemand „den